



KANTON
NIDWALDEN

JUSTIZ- UND
SICHERHEITSDIREKTION

UNTERSUCHUNGS- UND
STRAFGEFÄNGNIS

Kreuzstrasse 4, 6371 Stans
Telefon 041 618 48 48, www.nw.ch

Antrag für Besuchsbewilligung (Privatpersonen)

(1 Antrag pro Person)

Besucher

Name: _____

Vorname: _____

Geb. Name: _____

Geburtsdatum: _____

Heimatort: _____

Heimatland: _____

PLZ / Ort: _____

Strasse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Verwandschaft- oder Bekanntschaftsverhältnis zur inhaftierten Person

Name der inhaftierten Person

Name: _____

Vorname: _____

Mit dem Antrag ist eine Kopie von einem amtlichen Ausweis beizulegen.

Die unterzeichnende Person ist einverstanden, dass über die oben erwähnte Person im Zusammenhang mit der Besuchsanmeldung Auskünfte bei Polizei und Strafverfolgungsbehörden eingeholt werden können. Besucher unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung des gesetzlichen Vertreters eine inhaftierte Person besuchen. Der gesetzliche Vertreter benötigt ebenfalls eine Besuchsbewilligung. Personen, die selber im USG Stans inhaftiert waren, wird frühestens nach 6 Monate nach Austritt oder Entlassung eine Besuchsbewilligung erteilt.

Ort / Datum

Unterschrift

INTERNE BEARBEITUNG DURCH DIE GEFÄNGNISLEITUNG

Name/Vorname Besucher: _____

Name/Vorname Insasse: _____

Besuchsbewilligung wird erteilt ☐ Ja ☐ Nein

Begründung bei Ablehnung

.....

.....

.....

.....

Datum

.....

Unterschrift Gefängnisleitung

.....

Dieses Blatt dient als Besuchsbewilligung und ist bei jedem Besuch dem Gefängnispersonal unaufgefordert zusammen mit einem amtlichen Ausweis (Identitätskarte, Pass oder gültigen Ausländerausweis) vorzuweisen. Widerhandlungen gegen die Anweisungen des Gefängnispersonals führt zum Entzug der Besuchsbewilligung. Verstösse gegen das Strafgesetzbuch führen zu einer Verzeigung bei der Kantonspolizei Nidwalden.

Die Besucher müssen sich **zwei Tage vor dem gewünschten Besuchstermin** telefonisch bei der Zentrale des USG Stans 041/ 618 48 48 anmelden.

Die Besuchszeiten lauten wie folgt:

Montag – Freitag 08:⁴⁵ – 09:⁴⁵

Montag – Sonntag 14:¹⁵ – 15:¹⁵

15:³⁰ – 16:³⁰